

gekommen, daß die Wiederherstellung der Consistorialverfassung von der Staatsregierung absolut verworfen werden würde. Die gehoffte Herstellung einer rationell geregelten Consistorialverfassung ist nach meiner Ansicht die einzige Maaßregel, wodurch in Verbindung mit einer angemessenen Gemeindevertretung unserm Kirchenwesen geholfen werden kann. Ich bedaure, daß die Consistorialverfassung jemals aufgehoben worden ist. Ich sage nicht, daß die vormaligen Consistorien tadelfrei gewesen wären, bin aber der Ueberzeugung, daß die neuen Consistorien nicht nothwendig mit denselben Mängeln behaftet sein müssen. — Ein ferneres Bedenken, hergenommen aus der Lausitzer Verfassung, scheint wenig Einfluß auf die vorliegende Angelegenheit zu haben. Daß die hohe Staatsregierung Alles, was sie uns vorlegen wird, mit Berücksichtigung der besondern Rechte der Oberlausitz entwerfen werde, darauf dürfen wir uns wohl verlassen. Uebrigens ist jetzt weder Ort noch Zeit, um das in Einklang zu bringen, was bei der beabsichtigten Reform mit den besondern Rechten der Oberlausitz möglicherweise in Widerspruch treten könnte. — Wenn endlich darauf Bezug genommen worden ist, daß die Deputation auf die Ministerialbekanntmachung vom 17. Juli 1845 nicht eingegangen ist, so ist es mir unbegreiflich, wie dies Gegenstand eines Tadel's sein kann, weil unbegreiflich, wie die Deputation sich nur irgend hätte berufen fühlen können, über diesen Gegenstand auch nur ein Wort zu sagen. Das lag dem Allerhöchsten Decrete, das lag dem Auftrage der Kammer und der Deputation gänzlich fern. Und so glaube ich, daß der Bericht gegen die Ausstellungen, die ihm der Herr Bürgermeister Starke gemacht hat, hinlänglich gerechtfertigt sei. Ich könnte schließen, wenn ich nicht aus meinen Notizen ersähe, daß ich mir das vom Herrn Bürgermeister Starke gebrauchte Wort: „Hierarchie“ angemerkt habe. Wie eine Hierarchie sich aus der beabsichtigten protestantischen Kirchenbehörde sollte entwickeln können, oder wie es möglich wäre, daß eine solche aus der Presbyterial- und Synodalverfassung hervorginge, das sehe ich nicht ein. Denn daß jene Behörde nicht bloß aus Geistlichen, sondern aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetzt sein wird, versteht sich von selbst und ist auch oft genug erwähnt worden. Was aber die Presbyterien und Synoden betrifft, so möchte ich weit eher glauben, daß die Geistlichen hiervon einige Verminderung ihres Ansehens, als daß die Laien Begünstigung hierarchischer Bestrebungen zu befürchten hätten.

Bürgermeister Starke: Ich werde die Einhaltungen des Herrn Domherrn D. Günther durch die Bemerkung beseitigen, daß die von mir aufgestellten Gründe nur rein subjective sind, und diese Gründe mich rechtfertigen würden, wenn ich gegen das Gutachten der Deputation stimmen wollte. Ich habe daher auch nicht nöthig, auf das einzugehen, was über die nicht ungefährlichen Tendenzen gesagt wurde, welche ich den eingereichten Petitionen entlehnt habe. Berichtigen aber muß ich es, wenn der Herr Domherr sagte, ich hätte gemeint, daß die Ansicht der Staatsregierung mit den Ansichten der bisherigen Sprecher durchaus im schroffen Widerspruche ständen. Eine solche Aeußerung habe ich nicht gethan, sondern nur gesagt, daß die Ansichten

über die Befähigung der künftig zu bildenden neuen Behörde durch Gewährung einer größern Selbstständigkeit und Ueber-eignung von Attributen der Regierungsgewalt zwischen den bisherigen Sprechern und der Staatsregierung einander entgegenstünden. Was ich von der Oberlausitz gesprochen, das kann um so mehr auf sich beruhen, als diese Bemerkung nur beiläufig von mir gethan worden ist.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich kann nicht zugeben, daß zwischen der Deputation und der Staatsregierung zur Zeit irgend eine Meinungsverschiedenheit über die Wirksamkeit der kirchlichen Behörden vorwalte. Wenn ich gestern mir erlaubt habe, einem Redner, der mir zu weit zu gehen schien, entgegenzutreten, so hat sich das nicht auf die Ansichten der Deputation bezogen. Die Regierung ist weit entfernt, irgend wie zur Zeit es auszusprechen, daß sie den neuen Behörden nicht diejenigen Attribute beilegen wolle, welche zur Erreichung ihres Zweckes nothwendig sind. Nur dagegen, daß eine wesentliche Aufhebung der landesherrlichen Kirchengewalt stattfinde, dagegen habe ich mich verwahrt.

v. Posern: Der Herr Bürgermeister Starke hat es gewiß sehr gut gemeint, und die meisten Theile seiner Rede möchte ich unterschreiben. Es hat, wie immer, eine große Herzensgüte daraus hervorgeleuchtet. Nur gegen Eins muß ich etwas erwidern, dagegen nämlich, daß die Verordnungen der Herren Minister in Evangelicis der Grund der Aufregung seien. Nein! Ich gebe zu, daß das Mißverstehen derselben Anlaß zur Aufregung gegeben, indem so der bereits vorhandene Zündstoff angefaßt wurde. Diese Verordnungen sind auf der andern Seite gewiß auch von großem Nutzen gewesen; denn wer weiß, wohin dieses Treiben geführt hätte, in welchem Zustande von religiösen Wirren wir uns jetzt befänden, wenn sie nicht erlassen worden wären, wenn die Herren Minister nicht treu ihre Pflicht erfüllt hätten. Ueber das mögliche Mißverstehen haben sich bereits die Herren Minister in dem bekannten Exposé genügend gerechtfertigt. Der Grund der Aufregung sind sie nicht gewesen. Der Grund dieser Aufregung liegt tiefer, es ist die Herrschaft des Unglaubens, die Spaltungen in der Kirche, die Meinungsverschiedenheit über die wesentlichsten Dogmen des Christenthums. Man hat den Conservativen auf dem Gebiete der Kirche immer gesagt: Ihr haltet zu fest am Buchstaben. Wenn dies mit alleiniger Beziehung auf die symbolischen Bücher gesagt würde, so würde ich und gewiß viele Andere nichts dagegen sagen; ich gebe zu, daß sie Manches enthalten, was aus dem damaligen Kampfe der Parteien, aus den Versuchen, sich zu vereinigen, hervorging, daß manche exegetische Auslegungen, manche theologische Conception jener Zeit nicht wesentliche Theile derselben sind; das weiß aber Jeder, daß es sich darum auch eigentlich nicht handelt, so sehr man sich dies zu behaupten und damit ganz andere Dinge zu bemänteln bestrebt. Wäre es nur dies, wären es selbst etwa nur die subtilen theologischen Bestimmungen über die Mitwirkung des Menschen bei seiner Bekehrung, über die nähern Begriffe von Hölle und Teufel u. s. w., so würde man sich gewiß bald darüber verständigen. Nein, es handelt sich hauptsächlich